

Ehrenordnung der Gemeinde Deisenhausen

Die Gemeinde Deisenhausen erlässt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, vom 12. September 2019, folgende Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Bürgerinnen und Bürgern durch die Gemeinde Deisenhausen:

Präambel

Für die Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere um die Gemeinde Deisenhausen, können öffentliche Ehrungen nach Maßgabe dieser Richtlinien erfolgen. Die öffentliche Ehrung für Verdienste um die Allgemeinheit ist eine besondere Heraushebung der Persönlichkeit. Sie soll deshalb nur nach kritischer Würdigung ausgesprochen werden.

Art. 1 Ernennung zum Ehrenbürger

Persönlichkeiten, die sich besonders um die Gemeinde verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 GO). Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Ehrenbezeugung, die der Gemeinderat der Gemeinde Deisenhausen zu vergeben hat. Die Zahl der lebenden Ehrenbürger soll fünf ausgezeichnete Bürgerinnen und Bürger nicht übersteigen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt in einem feierlichen und würdigen Rahmen. Die Verleihung erfolgt durch Aushändigung einer Ehrenbürgerurkunde und eines individuellen Geschenkes.

Rechte und Pflichten entstehen hierdurch nicht.

Art. 2 Bürgermedaille der Gemeinde

Die Gemeinde Deisenhausen verleiht an Persönlichkeiten, die sich für die Allgemeinheit und um die Gemeinde verdient gemacht haben, die Bürgermedaille in Gold, Silber oder Bronze.

Dies insbesondere für Verdienste im ehrenamtlichen, sportlichen und sozialen Bereich. Ebenso bei den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen im Gemeindebereich, im Feuerwehrdienst, in der Wirtschaft, Kultur oder Umwelt und kirchlichen Bereichen (Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung).

Die Bürgermedaille mit Urkunde wird in der Regel nach folgendem Punktesystem verliehen.

Mit der **Goldenen Bürgermedaille** wird ausgezeichnet, wer eine Punktzahl von 140 Punkten erreicht hat.

Mit der **Silbernen Bürgermedaille** wird ausgezeichnet, wer eine Punktzahl von 100 Punkten erreicht hat.

Mit der **Bronzenen Bürgermedaille** wird ausgezeichnet, wer eine Punktzahl von 70 Punkten erreicht hat.

Die folgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten sollen bei der Verleihung berücksichtigt und nach dem folgenden Punktesystem vergeben werden:

a) Kommunalpolitische Tätigkeiten

1. Bürgermeister	6 Punkte pro Jahr
2. Bürgermeister	5 Punkte pro Jahr
3. Bürgermeister und/oder Gemeinderatsmitglieder	4 Punkte pro Jahr

b) Vereins- oder Verbandstätigkeiten

1. Vorsitzender, Feuerwehrkommandant	5 Punkte pro Jahr
2. Vorsitzender, 2. Feuerwehrkommandant	4 Punkte pro Jahr
Jugendleiter, Jugendtrainer, Kassierer, Schriftführer, Chorleiter, Dirigent	3 Punkte pro Jahr
Pfarrgemeinderatsvorsitzender, Kirchenpfleger	5 Punkte pro Jahr

Unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten bei gleichen und/oder verschiedenen Vereinen/Organisationen (Buchstabe a und b) können zusammengezählt werden. Jedoch können nicht mehr als 7 Punkte pro Jahr angerechnet werden.

Übergangslösung:

Wenn jemand bis zum 01. Januar 2019 aktiv eine Tätigkeit nach den Buchstaben a) und b) ausgeübt hat und bei Erlass der Ehrenordnung nicht mehr ehrenamtlich tätig ist, werden die gesamten Punkte seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahr 2020 noch angerechnet werden.

Die Gemeinde behält sich im Einzelfall eine Abweichung von den erforderlichen Punkten vor. Die zu Ehrenen sind mit Zeiten, Tätigkeiten und Punkten der Gemeinde jeweils bis zum 30. Oktober eines Jahres schriftlich zu melden. Die Meldung an die Gemeinde kann bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit erfolgen.

Mit einer Bürgermedaille können weitere Personen, die sich um die Gemeinde Deisenhausen besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden. Der Gemeinderat beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung der Bürgermedaille.

Art. 3 Ausscheiden der Gemeinderäte

Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Gemeinderats aus diesem Amt erhält dieses ein Sachgeschenk.

Art. 4 Ehrung von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Für 25, 40 bzw. 50 Jahre aktiver Feuerwehrdienst erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom Freistaat Bayern das silberne bzw. goldene Ehrenkreuz. Zusammen mit der Verleihung des goldenen Feuerehrenzeichens erhält der Aktive vom Freistaat eine freie Aufenthaltswoche im Feuerwehrerholungsheim.

Die Gemeinde übernimmt in Anerkennung der langjährigen Mitwirkung dieser Person, bei einer gemeindlichen Feuerwehr, für dessen Begleitperson die Kosten für den einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim.

Art. 5 Ehrungen bei besonderen sportlichen und anderen Leistungen

Die Ehrung erfolgt bei Leistungen von Einzelpersonen oder Mannschaften der Gemeinde bzw. von Mitgliedern örtlicher Vereine. Die Leistung muss in einem Wettbewerb erbracht werden, der von einer ordentlichen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes bzw. einer anderen Dachorganisation durchgeführt wurde.

Die Ehrung mit Urkunde wird an ein und dieselbe Person in der jeweiligen Leistungsstufe nur einmal verliehen. Bei wiederholter Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen können Buch- oder Sachpreise und eine Urkunde überreicht werden.

Die Ehrungen sind auch für Schüler aus der Gemeinde Deisenhausen mit besonderen sportlichen Leistungen bei Schulsportwettkämpfen, z.B. vordere Plätze bei Bezirks- oder Landesfinale, oder im kulturellen Bereich, z.B. Musikwettbewerbe, entsprechend anzuwenden.

Sportlerehrung in Sportarten mit erheblicher Konkurrenz:

Einzelsportler:

Sachpreis in Höhe von 500,00 EUR

- 1. Platz bei einer bay. oder süddt. Meisterschaft
- 1.-5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- Berufung in ein Nationalteam
- langjährigen hervorragende Leistung im Einzelfall

Einzelsportler:

Sachpreis in Höhe von 250,00 EUR

- schwäbische Meisterschaft bzw. schwäbischer Rekord
- Berufung in eine bay. Auswahlmannschaft
- 2.-5. Platz in einer bay. bzw. süddt. Meisterschaft
- langjährige hervorragende Leistung im Einzelfall

Mannschaftssport

Beim Aufstieg in eine Bezirksliga und höhere Klassen wird ein Geldpreis und eine Urkunde überreicht. Gleiches gilt für Mannschaftsmeisterschaften in diesen Klassen (z.B. Schützen, Fußball, Tischtennis etc.).

Musikkapellen, welche beim Wertungsspiel in der Oberstufe bzw. in der Schwierigkeitsstufe „schwer“ eine Bewertung „mit ausgezeichnetem Erfolg“ erreicht haben, werden genauso begünstigt.

Sie erhalten als

Mannschaften/Kapellen mit bis zu 10 Spielern	100,00 EUR
Mannschaften/Kapellen mit mehr als 10 Spielern	200,00 EUR

Art. 6 Einreichung der Vorschläge von zu ehrenden Personen

Die Personen und Mannschaften, welche die Voraussetzungen erfüllen und für eine Ehrung vorgeschlagen werden, sind bei der Gemeinde jeweils bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres mit Nennung der Verdienste oder der erreichten Leistungen (Laudatio) schriftlich zu melden.

Art. 7 Sonstige Ehrungen

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag Personen, die ein bestimmtes Jubiläum begehen oder sich in sonstiger Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben oder eine hervorragende Leistung erbracht haben und nicht durch diese Richtlinien erfasst werden, eine Ehrung zuteilwerden lassen.

Entsprechende Vorschläge für Ehrungen von Personen können von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Deisenhausen eingereicht werden.

Art. 8 Allgemeines

Geehrt werden Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deisenhausen haben oder die besondere Leistung, für die Ehrung ausgesprochen wird, als Mitglied oder Förderer eines Vereins oder einer Organisation von Deisenhausen erbracht haben

Da es sich bei diesen Richtlinien ausschließlich um entsprechende Vollzugshinweise für den Gemeinderat und die Verwaltung handelt, können hieraus hinsichtlich einer Ehrung oder der Bewilligung jährlicher Fördermittel keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Deisenhausen geltend gemacht werden.

Die Ehrungen sollen im feierlichen Rahmen eines Empfangs in würdiger und angemessener Form durch den Bürgermeister erfolgen.

Die festgesetzten Geldpreise sind vom Gemeinderat spätestens zum Ende jeder Legislaturperiode auf deren Angemessenheit zu überprüfen.

Die Ehrenordnung wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2019 in Kraft gesetzt.

Mit dieser Richtlinie verlieren vorhergehende Regelungen über Ehrungen und Auszeichnungen ihre Gültigkeit.

Deisenhausen, den 12. September 2019

Norbert Weiß
Erster Bürgermeister